



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KA/BV/623/2022  
Einreichung: 25.07.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	15.08.2022	

**Betr.:**

Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

**Der Kreisausschuss möge beschließen:**

Der Kreisausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten drei Projekte aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

- 1) in Höhe von insgesamt bis zu 44.125,75 EUR zu fördern. Die Förderung erfolgt - unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel - in der jeweils ausgewiesenen Zuwendungshöhe (Spalte 10 der Anlage) als Vollfinanzierung an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Projekte (Spalte 7 der Anlage).
- 2) Die Ausgaben zur Gewährung der Zuwendungen werden unter der Haushaltsstelle
  - a) 4008.7180 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – übrige Bereiche in Höhe von 44.125,75 EUR

bewirtschaftet. Die Einnahmen aus Mitteln des Landesprogramms LSZ werden unter der Haushaltsstelle 4008.1710 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land in Höhe von 44.125,75 EUR verwaltet.

**Begründung:**

Der Landrat wurde mit Kreistagsbeschluss vom 27.11.2019 (KT/062-03/19) beauftragt, die Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Landesprogramm LSZ und dessen stringenter Umsetzung – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der

Haushaltsmittel – in den Jahren 2020 bis 2023 fortzusetzen.

Die GFAW Thüringen bewilligte dem Unstrut-Hainich-Kreis auf der Grundlage der Richtlinie LSZ mit Zuwendungsbescheid vom 28.03.2022, AZ: F-LSZL22021, eine Zuwendung in Höhe von bis zu 773.487,99 EUR für das Projekt: „Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Landkreis Unstrut-Hainich“ für den Durchführungszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022. Die durch den Landkreis zu erbringenden Eigenmittel in Höhe von 414.710,49 EUR werden über

- pflichtige Aufgaben des Landkreises (niedrigschwellige ambulante Angebote der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung nach den Paragraphen 16, 17, 18 und 28 SGB VIII, wozu langjährige sowie unbefristete Vereinbarungen mit dem Diakonischen Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V. und dem ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V. bestehen),
- Personalausgaben für unbefristet beschäftigtes hauptamtliches Personal der Sozialplanung und Jugendhilfe sowie
- Zuschüsse der Gleichstellungsbeauftragten an Frauenzentren.

nachgewiesen. Die Ausgaben der nachzuweisenden Eigenmittel werden unter den Haushaltsstellen 4651.7180, 4071.4140, 4071.4340, 4071.4440, 4008.4140, 4008.4340, 4008.4440, 0270.7180 verwaltet. Dem Landkreis entstehen keine zusätzlichen Ausgaben für die Umsetzung des Projektes.

Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung am 06.07.2022 einen Änderungsantrag gem. Ziffer 7.6 der Richtlinie LSZ mit einem Förderaufwuchs von 52.823,24 EUR auf insgesamt 826.311,23 EUR beim zuständigen Ministerium gestellt. Der Antrag wurde noch nicht abschließend geprüft.

Zuwendungen für Mikroprojekte. Der vom Kreistag am 27.11.2019 beschlossene „Fachspezifische Gesamtplan zur Familienförderung für den Zeitraum 2019 bis 2023“<sup>1</sup> (KT/062-03/19) weist die Förderung von Mikroprojekten in den Handlungsfeldern nach den Ziffern 2.2 bis 2.6 der Richtlinie LSZ mit einem Gesamtvolumen von bis zu 60.500,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 aus. Bisher nicht verwendete und im aktuellen Durchführungszeitraum nicht mehr benötigte Mittel für neu beschlossene bzw. in der Etablierung befindlichen LSZ-Maßnahmen werden in der Höhe von bis zu 97.683,28 EUR zugunsten der Mikroprojektförderung bereitgestellt. Demzufolge stehen Fördermittel im Gesamtvolumen von bis zu 158.183,28 EUR zur Verfügung. Davon wurden 157.553,28 EUR für die Zuwendungen von 42 Mikroprojekten verwendet. (KA/B/562-65/2022). Die verbleibenden 630,00 EUR werden für die mit dieser Beschlussfassung zu fördernden zwei Mikroprojekte eingesetzt.

Zuwendungen für Einzelprojekt. Für das Projekt „Beratung und Begegnung im Quartier“ wurde eine Landesförderung mit Änderungsantrag des Landkreises nach der einschlägigen Richtlinie LSZ vom 06.07.2022 an das TMASGFF gestellt. Mit dem hier zu beschließenden Einzelprojekt soll vermieden werden, dass bestehende bedarfsgerechte und von den Stadtteilbewohner:innen angenommene Angebote und Unterstützungsleistungen zum 31.08.2022 nahezu ersatzlos wegfallen.

---

<sup>1</sup> Die genaue Bezeichnung lautet „Fachspezifischer Gesamtplan zur Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen des Landesprogramms ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘ für den Zeitraum 2019 bis 2023“.

Die hier zu beschließende Förderung überbrückt weitestgehend die Finanzierung des Stadtteilzentrums im Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.12.2022. Der Träger gewinnt somit Zeit, um sich weiterhin um eine auskömmliche Weiterfinanzierung des Stadtteilzentrums zu bemühen. Das besondere kommunale Interesse an der kontinuierlichen Weiterführung der Angebote und Unterstützungsleistungen ist in der vergleichsweise schwierigen Sozialstruktur des Stadtteils zu nahezu allen anderen Stadtteilen der Kreisstadt und des Landkreises begründet. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die GFAW dem Änderungsantrag vom 06.07.2022 entspricht und ergänzende Fördermittel zur Finanzierung des Einzelprojektes bereitstellt.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**

Anlage KA\_BV623\_2022

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: